	Stadtverwaltung Roßwein Markt 4, 04741 Roßwein
Datum:	
Absender Veranstalter /Antragsteller/in Ansprechpartner	1)
Name, Vorname	
Straße, HNr.:	
PLZ, Ort	
Telefonische Erreichbarkeit:	
Mailadresse:	
Antrag auf Aussetzung der Nachtruhe für die Durchführung einer Veranstaltung	
für eine nichtöffentliche Veranstaltung Hochzeiten, Geburtstag – und sonstige Familienfeiern, nichtöffentliche Garten- und Vereinsfeste, nichtöffentliche Straßen- und/oder Anliegerfeste u.a.*	Tür eine öffentliche Veranstaltung Straßenfeste, Tanzveranstaltungen jeder Art, Filmvorführungen, Märkte und sonstige öffentliche Veranstaltungen einschließlich Großveranstaltungen u.a.*
1. Art der Veranstaltung (hier zutreffendes * eintragen, evtl. ergänzen)	
2. Tag/e der Veranstaltung (Datum):	
3. Veranstaltungsort:	
4. Straße, Nr	
5. PLZ, Ort	
6. Zeitraum der Aussetzung der Nachtruhe:	
Verantwortlich zeichnet:Ort, Datum, Unterschrift	
Ori, Datum, Onto Schill	
Erläuterung: Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung schriftlich in der Stadtverwaltung Roßwein, Hauptamt , einzureichen. Das Vorliegen des Antrages bildet noch keine Erlaubnis. Die Stadt Roßwein behält sich vor, Kürzungen und/oder Einschränkungen zu den beantragten Zeiten vorzunehmen. Des Weiteren behält sich die Stadt Roßwein vor, Auflagen zur Durchführung der Veranstaltung zu erlassen oder diese im berechtigten öffentlichen Interesse zu	

untersagen.

Die Bearbeitung des Antrages ist gebührenpflichtig. Die Gebührenpflicht besteht auch dann, wenn die Erlaubnis nicht

Werden Speisen und Getränke (alkoholische und nichtalkoholische) abgegeben, ist vom Veranstalter zu prüfen, inwieweit eine Gestattung (vorübergehendes Gaststättengewerbe) erforderlich ist. Diese kann in der Stadtverwaltung Roßwein, Gewerbeamt ausgestellt werden.

Die Erteilung der Erlaubnis sowie auch die Untersagung erfolgt ausschließlich über die Stadtverwaltung Roßwein. Sie wird dem Antragsteller⁽¹⁾ schriftlich zugestellt.

Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Erlaubnis zu Aussetzung der Nachtruhe besteht nicht.